

„Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ (Digitalbudget)		www.km.bayern.de/digitalbudget
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
Masterplan BAYERN DIGITAL II	<u>Förderzweck:</u> Unterstützung der Schulaufwandsträger bei der Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen, insbesondere des digitalen Klassenzimmers	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antragstellung mit Auflistung der Schulen <i>durch Schulaufwandsträger</i> 2. Budgetberechnung und Bewilligung <i>durch Regierungen</i> 3. Maßnahmenplanung, -umsetzung (vorziehbar) <i>durch Schulaufwandsträger</i> 4. Dokumentation/Einreichen Verwendungsbestätigung <i>durch Schulaufwandsträger</i> 5. Prüfung der Verwendungsbestätigung <i>durch Regierungen</i> 6. Schlussbescheid und Auszahlung <i>durch Regierungen</i>
Landesmittel i. H. v. 150 Mio. € (abzgl. haushaltsgesetzlicher Sperre: 135 Mio. Euro)	<u>Zuwendungsempfänger:</u> Kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger der staatlich genehmigten und anerkannten Ersatzschulen in Bayern	
<u>Inkrafttreten am:</u> 02.07.2018 <u>Außerkräfttreten am:</u> 31.12.2022	<u>Fördergegenstände:</u> Votumskonforme ¹ digitale Geräte für den pädagogischen Einsatz in allen Unterrichtsräumen, bspw. in Klassenzimmern, Fach- und Computerräumen sowie im Lehrerzimmer.	
<u>Vorzeitiger Maßnahmebeginn:</u> 01.03.2018 <u>Antragsfrist:</u> 31.12.2018 <u>Bewilligungszeitraum:</u> 12/2020 bzw. 12/2021 <u>Verwendungsbestätigung bis:</u> 12/2021 bzw. 12/2022 (kommunal) 06/2021 bzw. 06/2022 (privat)	Um votumskonform zu sein, müssen IT-Ausstattungsgegenstände zum Zeitpunkt der Beschaffung die im aktuellen Votum angegebenen technischen Mindestkriterien aufweisen. <u>Beispiele:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Dokumentenkamera</i> • <i>Beamer</i> • <i>interaktive Tafel</i> • <i>Laptop</i> • <i>Tablet</i> 	Budgetierung für jeden Schulaufwandsträger auf Basis der Schülerzahlen 2017/2018; Vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 01.03.2018 in der Richtlinie generell zugelassen; Bewilligungszeitraum bis Ende des dritten Kalenderjahres ab Erlass Bewilligungsbescheid; Bauliche Maßnahmen (Schulgebäudevernetzung) im Umfang von 10% des Digitalbudgets aufgrund der Verzögerung des DigitalPakts Schule zugelassen; Systemadministration, Wartung und Pflege sind nicht förderfähig; Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Bewilligungszeitraums sind förderfähig;
<u>Finanzierungsart:</u> Zuwendung erfolgt als Projektförderung und wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Das Digitalbudget stellt den Höchstbetrag der staatlichen Zuwendung dar. Zuwendungsempfänger erbringen Eigenanteil von mindestens 10 %.	Eingeschränkt Schulgebäudeverkabelung / bauliche Maßnahmen förderfähig; keine aktiven Netzwerkkomponenten	Server und weitere IT-Ausstattung, z. B. für die sonderpädagogische Förderung können als Sonderausstattung zur Genehmigung eingereicht werden und sind im Fall der Genehmigung förderfähig.

¹ vgl. <https://www.mebis.bayern.de/votum>

„Budget für integrierte Fachunterrichtsräume“ (iFU-Budget)		www.km.bayern.de/digitalbudget
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
Masterplan BAYERN DIGITAL II	<u>Förderzweck:</u> Unterstützung der Schulaufwandsträger bei der Einrichtung von integrierten Fachunterrichtsräumen; berufsspezifische Ergänzung des Digitalbudgets	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antragstellung mit Auflistung der Schulen <i>durch Schulaufwandsträger</i> 2. Budgetberechnung und Bewilligung <i>durch Regierungen</i> 3. Maßnahmenplanung, -umsetzung (vorziehbar) <i>durch Schulaufwandsträger</i> 4. Dokumentation/Einreichen Verwendungsbestätigung <i>durch Schulaufwandsträger</i> 5. Prüfung der Verwendungsbestätigung <i>durch Regierungen</i> 6. Schlussbescheid und Auszahlung <i>durch Regierungen</i> <p>Zu den berufsqualifizierenden Schulen zählen Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien sowie die entsprechenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung.</p> <p>Budgetierung für jeden Schulaufwandsträger auf Basis der Klassenzahlen 2017/2018;</p> <p>Die Förderungen im Digitalbudget und iFU-Budget konnten gemeinsam beantragt werden.</p> <p>Vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 01.03.2018 in der Richtlinie generell zugelassen;</p> <p>Bauliche Maßnahmen können mit maximal 20% des iFU-Budgets gefördert werden, sofern sie unmittelbar der Gestaltung von iFU dienen;</p> <p>Systemadministration, Wartung und Pflege sind nicht förderfähig; Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Bewilligungszeitraums sind förderfähig.</p>
Landesmittel i. H. v. 35 Mio. € (abzgl. haushaltsgesetzlicher Sperre: 31,5 Mio. Euro)	<u>Zuwendungsempfänger:</u> Kommunale Schulaufwandsträger berufsqualifizierender Schulen sowie die Träger der staatlich genehmigten und anerkannten berufsqualifizierenden Ersatzschulen	
<u>Inkrafttreten am:</u> 02.07.2018 <u>Außerkräfttreten am:</u> 31.12.2022	<u>Fördergegenstände:</u> Unter integrierten Fachunterrichtsräumen (iFU) werden Klassenräume verstanden, die Theorie- und Praxisbereiche für Schülerinnen und Schüler mit experimentellen Einrichtungen, Maschinen oder Geräten verbinden.	
<u>Vorzeitiger Maßnahmebeginn:</u> 01.03.2018 <u>Antragsfrist:</u> 31.12.2018 <u>Bewilligungszeitraum:</u> 12/2020 bzw. 12/2021 <u>Verwendungsbestätigung bis:</u> 12/2021 bzw. 12/2022 (kommunal) 06/2021 bzw. 06/2022 (privat)	Die hierzu notwendige IT-Ausstattung sowie die Verbindung von Theorie- und Praxisbereichen werden durch das iFU-Budget gefördert: IT-Ausstattungen für iFU inkl. Software, Software zur didaktischen Umsetzung, technische Anbindung an die Fertigung (Werkstatt/Labor) und bauliche Anpassung	
<u>Finanzierungsart:</u> Zuwendung erfolgt als Projektförderung und wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Das iFU-Budget stellt den Höchstbetrag der staatlichen Zuwendung dar. Zuwendungsempfänger erbringen Eigenanteil von mindestens 10 %.	<u>Beispiele:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>CNC-Maschinen</i> • <i>digitale Diagnose- und Messgeräte</i> • <i>programmierbare Fertigungsanlagen</i> • <i>Laborgeräte und Steuermodule</i> 	

„digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR)		www.km.bayern.de/digitalpakt
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	<u>Förderzweck:</u> Lernförderliche belastbare, interoperable digitale technische Bildungsinfrastrukturen an Schulen etablieren bzw. optimieren	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Ausstattungsplanung im Medienkonzept durch die einzelnen Schulen</i> 2. <i>Detaillierte Maßnahmenplanung (Investitionsplanung) durch Schulaufwandsträger mit Schulen</i> 3. <i>Antragstellung mit der Maßnahmenplanung durch Schulaufwandsträger</i> 4. <i>Prüfung des Antrags und Bewilligung durch Regierungen</i> 5. <i>Maßnahmenumsetzung mit Ausschreibung, Inbetriebnahme (vorziehbar) durch Schulaufwandsträger</i> 6. <i>Dokumentation/Vorlage Verwendungsnachweise durch Schulaufwandsträger</i> 7. <i>Verwendungsnachweisprüfung durch Regierungen</i> 8. <i>Auszahlung an den Zuwendungsempfänger durch Regierungen</i> <p>Bei der Begrenzung mobiler Endgeräte gilt die für den SAT günstigere Regel: 25.000 € je allgemeinbild. Schule oder 20% des Gesamtinvestitionsvolumens an allgemeinbild. Schulen;</p> <p>Budgetierung für jeden SAT auf Basis der Schülerzahlen 2018/2019; Teil des Höchstbetrags für die Ausstattung integrierter Fachunterrichtsräume reserviert (iFU-Anteil); teilweise deckungsfähig;</p> <p>Förderhöchstbeträge für alle SAT als Anlage 1 zur dBIR veröffentlicht; technische Mindestkriterien für IT-Ausstattungsgegenstände festgelegt und als Anlage 2 zur dBIR veröffentlicht;</p> <p>Vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 17.05.2019 in der Richtlinie generell zugelassen;</p> <p>Je nach Förderhöchstbetrag i. A. bis zu 5 Anträge möglich;</p> <p>Systemadministration, Wartung und Pflege nicht förderfähig;</p>
Bundemittel für schulische Maßnahmen i. H. v. 652,5 Mio. € als Teil der 778,2 Mio. Euro für Bayern im DigitalPakt Schule	<u>Zuwendungsempfänger:</u> Kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern	
<u>Inkrafttreten am:</u> 31.07.2019 <u>Außerkräfttreten am:</u> 31.12.2025	<u>Fördergegenstände:</u> <ul style="list-style-type: none"> • digitale Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen • Schulserver (eingeschränkt) • schulische WLAN-Infrastruktur • digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen zur berufsspezifischen Ausbildung • Anzeige- und Interaktionsgeräte • digitale Arbeitsgeräte, darunter auch solche für die berufsbezogene Bildung • schulgebundene mobile Endgeräte (<i>an allgemeinbildenden Schulen Zuwendung der Höhe nach begrenzt und unter Voraussetzungen</i>). 	
<u>Vorzeitiger Maßnahmebeginn:</u> 17.05.2019 <u>Antragsfrist:</u> 31.12.2021 <u>Bewilligungszeitraum:</u> 30.06.2023 <u>Verwendungsnachweise bis:</u> 30.06.2024	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Verkabelung, Netzwerkkomponenten</i> • <i>Access Points</i> • <i>interaktive Tafeln und Displays</i> • <i>Dokumentenkameras</i> • <i>Diagnose- und Messgeräte</i> • <i>Notebooks, Tablets</i> 	
<u>Finanzierungsart:</u> Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) im Rahmen einer Anteilfinanzierung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag. Der Fördersatz beträgt höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.		

„Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe)		www.km.bayern.de/sonderbudget
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
<p>Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“)</p> <p>Schul-Digitalisierungsgipfel der Bayer. Staatsregierung vom 23.07.2020</p>	<p><u>Förderzweck:</u></p> <p>Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte zur bedarfsgerechten Ausleihe an Schülerinnen und Schüler für das Lernen zuhause (primärer Einsatzzweck).</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antragstellung <u>ohne</u> Maßnahmenplanung durch <i>Schulaufwandsträger</i> 2. Prüfung des Antrags und Bewilligung durch <i>Regierungen</i> 3. sofortige Auszahlung an den Zuwendungsempfänger, sofern durch diesen beantragt durch <i>Regierungen</i> 4. Maßnahmenplanung und -umsetzung mit Ausschreibung, Inbetriebnahme (vorziehbar) durch <i>Schulaufwandsträger</i> 5. Abrechnung / Vorlage Fördermappe Januar 2021 und zum Ende des Bewilligungszeitraums durch <i>Schulaufwandsträger</i> 6. Dokumentation / Vorlage Verwendungsnachweis durch <i>Schulaufwandsträger</i> 7. Verwendungsnachweisprüfung durch <i>Regierungen</i> 8. ggf. Auszahlung / (zinsfreie) Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen durch <i>Regierungen/Schulaufwandsträger</i> <p>Budgetierung für jeden SAT auf Basis der Schülerzahlen 2019/2020; je Landkreis gewichtet durch soziale Faktoren (Quote der Sozialhilfeempfänger bzw. Arbeitssuchende)</p> <p>Förderhöchstbeträge für alle SAT als Anlage zur SoLe veröffentlicht;</p> <p>Keine technischen Mindestkriterien festgelegt, aber Empfehlungen des Votums 2020;</p> <p>Vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 16.03.2020 (Tag der Schulschließungen) in der Richtlinie generell zugelassen;</p> <p>Systemadministration, Wartung und Pflege nicht förderfähig;</p> <p>Keine Bedürftigkeitsprüfung bei Ausleihe, sondern Verleih durch Schule nach Bedarf</p>
<p>Bundesmittel i. H. v. 77,8 Mio. Euro für Bayern im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“</p> <p>Landesmittel i. H. v. 30 Mio. Euro zur Umsetzung des Beschlusses des Schul-Digitalisierungsgipfels</p>	<p>Bei nicht mehr bestehendem Bedarf für eine Ausleihe Integration in die schulische IT-Infrastruktur, so dass die Anschlussverwendung auf Grundlage pädagogischer und didaktischer Anforderungen aus den Medienkonzepten der Schulen erfolgt (sekundärer Einsatzzweck).</p>	
<p><u>Inkrafttreten am:</u> 04.07.2020</p> <p><u>Außerkräfttreten am:</u> 31.12.2021</p>	<p><u>Zuwendungsempfänger:</u></p> <p>Kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern</p>	
<p><u>Vorzeitiger Maßnahmebeginn:</u> 16.03.2020</p> <p><u>Antragsfrist (erste Runde / Erhöhung):</u> 31.07.2020 / 31.10.2020</p> <p><u>Bewilligungszeitraum:</u> 31.03.2021</p> <p><u>Verwendungsnachweis bis:</u> 30.09.2021</p>	<p><u>Fördergegenstände:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) • einschließlich weiterer digitaler Endgeräte, die dem Zweck des Managements der Leihgeräte dienen • ergänzendes, zum Betrieb der im Rahmen der SoLe beschafften Leihgeräte erforderliches Zubehör <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Eingabegeräte (Tastatur, Stift, ...)</i> ○ <i>Schutzhüllen</i> ○ <i>mobile WLAN-Router</i> ○ <i>Aufbewahrungsmöbel</i> <p>Zum Betrieb der beschafften mobilen Endgeräte erforderliche Software (Betriebssystem, Schutzsoftware, MDM-Lösungen) ist förderfähig.</p>	
<p><u>Finanzierungsart:</u></p> <p>Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) aufgrund eines erheblichen Staatsinteresses an der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen im Rahmen einer Vollfinanzierung unter Begrenzung auf das Sonderbudget Leihgeräte</p>		